

### **8. Verschiedenes.**

Ein besonderes Gepräge erhält das Berichtsjahr durch zwei wichtige Ereignisse, die ebensowohl das innere Wesen als die bauliche Um- und Ausgestaltung der eidgenössischen polytechnischen Schule treffen, in einem Masse, wie es wohl seit ihrer Gründung kaum, oder höchstens, aber in nicht so einschneidender Weise, anfangs der achtziger Jahre der Fall gewesen ist. Wir denken an den Erlass des neuen Reglementes und an

die endgültige Erledigung der Vertragsangelegenheiten mit Stadt und Kanton Zürich.

Am 3. Oktober 1907 erteilte unser Departement des Innern dem Schulrat den Auftrag, die Revision des Schulreglementes an die Hand zu nehmen und einen revidierten Entwurf in Begleit von Motiven einzureichen. Dabei sollten die Ausführungen des Schulrates vom 28. März 1904 zu den Anträgen der Gesamtkonferenz der Lehrerschaft vom 31. Dezember 1903 insoweit massgebend sein, dass die Reform der Organisation der Studien nicht eine Revision der Bundesverfassung bedingen dürfe und, wenn immer möglich, auch nicht des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule; sie sollte sich vielmehr, soweit irgend tunlich, auf dem Boden dieses Gesetzes bewegen. Der Schulrat hat in Verbindung mit dem Lehrerkollegium ohne Zögern die Arbeit aufgenommen und sie, unter weitgehendster Berücksichtigung der aus Kreisen der ehemaligen und der aktiven Studierenden laut gewordenen Wünsche, mit Beförderung zum Abschluss gebracht. Das Resultat konnte am 30. Mai 1908 dem Departemente des Innern in Form eines Reglements-Entwurfes nebst Bericht unterbreitet werden. Wir haben am 21. September 1908 den Entwurf unverändert zum Beschlusse erhoben und am 25. September 1908 den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Oktober 1909 angesetzt, in der Meinung, dass die jetzigen Studierenden, einschliesslich der im Oktober 1908 eingetretenen, ihre Studien und Prüfungen nach den bestehenden Studienplänen und Regulativen zu absolvieren haben. Die Erhöhung des Schulgeldes und der Gebühren soll dagegen für alle gleichmässig auf 1. Oktober 1909 Platz greifen.

Gegenüber dem bisherigen Reglement sind folgende wesentliche Neuerungen zu erwähnen: Die obligatorischen Studienpläne sind ersetzt durch Normalstudienpläne, die dem Studierenden die Richtlinien weisen, ohne für ihn bindend zu sein; von Beginn des Studiums an steht vielmehr die Fächerwahl frei. Die sogenannten Promotionen, d. h. die Beförderungen in den höheren Kurs am Schlusse des Studienjahres, sind abgeschafft, und Noten werden nicht mehr, beziehungsweise nur noch auf spezielles Verlangen, erteilt. Die Disziplinarmassregeln wegen Unfleiss im Sinne des alten Reglements fallen weg. Die eidgenössische polytechnische Schule besitzt das Recht, die Würde eines Doktors zu erteilen. Die Erteilung dieses Titels geschieht durch das Professorenkollegium. Das Schulgeld ist von Fr. 150 auf Fr. 200, das Stundenhonorar von Fr. 5 auf Fr. 6 erhöht.

Weitgehende Hoffnungen, bittere Enttäuschungen und ernste Befürchtungen knüpfen sich bereits — noch ehe es Fleisch und Blut bekommen — an dieses Reglement und treten mehr oder weniger deutlich und scharf in die Erscheinung. Wer Recht behält, der Optimist oder der, der auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht, wird heute niemand zu entscheiden wagen — das bleibt der Zukunft vorbehalten. Der Geist, der die neue Organisation beleben soll, scheint uns wichtiger, als der Buchstabe, und für den Erfolg allein massgebend. Und der Träger dieses Geistes, das Lehrerkollegium, gibt uns die Gewissheit, dass wir mit Zuversicht den kommenden Zeiten entgegensehen können. Dieser Geist ist es auch, und nicht der Titel, der das Wesen der Hochschule ausmacht. Deren Fundament ruht auf der wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Lehrer und auf deren Kunst, das Streben nach Erkenntnis der Wahrheit anzuregen und zu fördern, die selbständige Denktätigkeit zu wecken und in fruchtbare Bahnen zu lenken.

Unsere Erwartung, die im letzten Jahresberichte zum Ausdruck kam, dass die endgültige Regelung des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 im Laufe des Jahres 1908 erfolgen werde, ist in Erfüllung gegangen. Der stadtzürcherischen Abstimmung vom 15. März 1908 und dem wuchtigen kantonalen Votum vom 26. April 1908, das ein glänzendes Zeugnis ablegt für den idealen Sinn des Züchervolkes, folgte am 9. Juni 1908 die Annahme des Vertrages durch die eidgenössischen Räte. Nach Erledigung zeitraubender Vorbereitungen, wie Grenzregulierung u. a. m., konnte am 3. November 1908 die notarielle Fertigung erfolgen.

Damit sind schwierige und langwierige Unterhandlungen, die sich auf ein ganzes Jahrzehnt erstreckten, zu einem Abschluss gelangt; an Stelle von recht verschlungenen Verhältnissen tritt eine klare Sachlage, und die Schranken, welche die beiden Hochschulen nur allzulang in ihrer Entwicklung hemmten, können und müssen jetzt fallen. Eine neue und wichtige Etappe in der Bekämpfung des Raummangels ist hierdurch erreicht; für Lehre und Forschung eröffnet sich eine schöne Zukunft.

Inzwischen sind auch die Vorarbeiten für die Lösung der Baufragen gefördert und als „Grundlagen zur Ausarbeitung der Planskizzen für die eidgenössische polytechnische Schule“ an unser Departement des Innern weitergegeben worden. Die beabsichtigte Veranstaltung einer Ideenkonkurrenz wird voraussichtlich zu Anfang des Jahres 1909 zur Verwirklichung gelangen.